



Gemeinde Info



Gemeinde Kleinzell i.M.

Aus dem Inhalt

- Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2004
 - a) Nachtragsvoranschlag 2004
 - b) Gebührenanpassungen
 - c) Förderung alternativer Energieanlagen
 - d) Kinder- und Jugendgemeinderat
 - e) Beitritt zu Grundkaufverträgen
 - f) Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - g) Flächenwidmungsplanänderung und Baulandvertrag beschlossen
 - h) Einräumung eines öffentlichen Servitutsrechtes
 - i) Winterdienstübereinkommen mit der Landesstraßenverw.
 - j) Schneeräumvertrag mit Fa. Holly
 - k) Grundeinlösung im Bereich der Kleinzeller Landesstraße
 - l) Grundveräußerung an Frau Ida Andexlinger
 - m) Gemeindestraße „Winkler-Gründe“
 - n) Beitrag zum Ball der O.Ö.
 - o) Resolution gegen Postamtschließung
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Resilacke“
- Christbaum für den Ortsplatz
- Mit Laterne zur Christmette
- ASZ-Öffnungszeiten
- Vortrag Frau Margit Hauft
- Anlagensprechtag
- Fischerkurse
- Heizkostenzuschuss
- Stellenausschreibung SHV
- HAK Maturaprojekt
- Tanzkurs-Bedarferhebung

IMPRESSUM:

INFORMATIONSBLETT DES GEMEINDEAMTES FÜR DIE BÜRGER
UND BÜRGERINNEN DER GEMEINDE KLEINZELL I.M.
MEDIENINHABER UND VERLEGER:
GEMEINDE KLEINZELL I.M., EIGENVERVIELFÄLTIGUNG
F.D.I.V. BÜRGERMEISTER FRANZ HOFER, AL.GRUBER

FOLGE NR. **18/2004** – AN EINEN HAUSHALT
VERLAGSPOSTAMT 4115 KLEINZELL I.M.
POSTENTGELT BAR BEZAHLT
AMTLICHE MITTEILUNG

Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2004

Nachtragsvoranschlag 2004



Das Budgetloch konnte zwar gegenüber dem Voranschlag von € 128.100,- um € 61.400,- auf € 66.700,- verringert werden und stellt sich mit Einnahmen von € 1.736.200,- und Ausgaben von € 1.802.900,- dar. Sollte der neue

Finanzausgleich „unter dem Strich“ nicht wesentliche Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen erbringen und andererseits durch Reformen im Spitals- und Sozialhilfebereich diese Ausgaben eingeschliffen werden, stellt diese Situation die Gemeinde vor große finanzielle Probleme im künftigen Investitions-, aber auch im Dienstleistungsbereich bei der Abwasserbeseitigung, die hoch defizitär ist. Es wären dann auch im Gemeindebereich Reformen im Förderbereich und Erhöhungen bei den Gebühren unvermeidbar.

Für die zu veranschlagenden Mehreinnahmen im Jahre 2004 waren eine Finanzzuweisung des Bundes (Kopfquotenausgleich) und doch spürbare Erhöhungen bei der Strukturhilfe des Landes von € 20.000,- auf € 63.000,- vordergründig verantwortlich.

An die Grenze des erträglichen sind auch die Kosten für den Winterdienst im Winter 2003/2004 mit € 67.800,- gestoßen.

Der Außerordentliche Haushalt mit seinen 8 Vorhaben weist bei Einnahmen in der Höhe von

€ 784.000,- und Ausgaben von € 890.400,- einen Abgang von € 106.400,- auf. Dieser Abgang kann aber zum Großteil durch in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel bzw. in den Folgejahren finanziert werden.

Gebührenanpassungen:



Anpassen waren aufgrund der Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung die für Wasser- und Kanalanschlüsse vorgesehenen **Mindestgebühren**.

Die Anpassung erfolgte aufgrund der Steigerungen des Verbraucherpreisindex und wirkt sich betragsmäßig nur minimal aus. Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren belaufen sich ab 1.1.2005 wie folgt:

	Wasser	Kanal
Mindestanschlussgebühr	€ 1.689,-	€ 2.814,-
Gebühr pro m ² der Bemessungsgrundlage	€ 10,24	€ 18,76
Erhöhung in % gegenüber bisher	1, 19 %	1,13 %

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug erhöhen sich aufgrund der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebührensätze von € 1,20 auf € 1,24 inkl. MwSt. und die für die Kanalbenützung von € 2,79 auf € 2,92 inkl. MwSt.

Neu geregelt wurde zur Gleichstellung mit jenen Grundeigentümern, die nach der Entrichtung von Aufschließungsbeiträgen nunmehr Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes zu leisten haben, die Einhebung einer so genannten Bereitstellungsgebühr und einer Mindestbenützungsgebühr für Kleinstabnehmer.

Die Bereitstellungsgebühr ist für nicht verbaute, als Bauland gewidmete Grundstücke, die an die Wasserleitung oder den Kanal angeschlossen sind und derartige Anschlussgebühren bereits entrichtet wurden, vorgesehen und beträgt pro m² Grundfläche bei einem Wasseranschluss € 0,07 inkl. MwSt. und bei bestehendem Kanalanschluss € 0,15 inkl. MwSt.

Die Mindestbenützungsgebühr ist für Kleinstabnehmer vorgesehen, damit eine Deckung der anfallenden Grundkosten einigermaßen erzielt werden kann. Die Mindestgebührenregelung kommt bei Wasserabnehmern bis zu einer

Jahresmenge von 46 m³ und bei der Kanalbenützung bis zu einer Jahresmenge von 43 m³ zum Tragen.

Diese beträgt für den Wasserbezug demnach € 57,- und für die Kanalbenützung € 125,60 pro Jahr, jeweils inkl. MwSt. Einschleifregelungen wurden vorgesehen für Objekte mit nur einem als Hauptwohnsitz bewohnten Einpersonenhaushalt.

Die Abfallgebühren waren aufgrund der Vorgaben des Bezirksabfallverbandes anzupassen und um 2 % zu erhöhen. Diese belaufen sich demnach im Jahr 2005 wie folgt:

Behältervolumen	Tarif 2004 inkl.MWSt pro Jahr	Tarif 2005 inkl.MWSt pro Jahr
bis 90 Liter	110,00	112,20
110-120 Liter	132,00	134,20
240 Liter	220,00	231,00
770 Liter	715,00	729,30
1100 Liter	990,00	1.009,80
zeitweise bewohnte Objekte und 1-Personen Haushalte	88,00	90,20
zusätzlicher Müllsack	2,60	2,70

Die übrigen Steuerhebesätze für Grundsteuern, Lustbarkeitsabgaben und Hundeabgabe wurden in der gleichen Höhe wie im Jahr 2004 festgesetzt.

Förderung alternativer Energieanlagen:

Die Förderung alternativer Energieanlagen wurde um ein weiteres Jahr, vorläufig bis Ende 2005 verlängert. Wenn sich die Finanzlage der Gemeinde aber nicht verändert, wird damit zu rechnen sein, dass eine weitere Verlängerung ab Ende 2005 nicht mehr erfolgen wird können.

Die Förderung der Gemeinde für Solaranlagen, Wärmepumpen, Hackgut-, Pellets- und Stückgutfeuerungsanlagen beträgt 25 % der Landesförderung. Es wurden seit dem Bestehen dieser Förderaktion (seit 1991) bisher Gemeindeförderungen in der Gesamthöhe von € 37.993,64 ausbezahlt.

Kinder- und Jugendgemeinderat:

Die Ergebnisse der 1. Sitzung des Kinder- und Jugendgemeinderates wurden dem Gemeinderat präsentiert. Mit der weiteren Behandlung der Themen wurde der für Jugendangelegenheiten zuständige Ausschuss betraut.

Beitritt zu Grundkaufverträgen:

Zur Gewährleistung einer Verbauung von Baugrundstücken der „Pichler-Gründe“ im



Bereich „Ziegelbrunn“ innerhalb von 5 Jahren ist die Gemeinde Kleinzell i.M. den mit den Käufern abzuschließenden Kaufverträgen mit einem Vorkaufsrecht beigetreten. Es wurden derzeit 3 von sieben Bauparzellen verkauft.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Im Rahmen der Änderung Nr. 7 soll die Dorfgebietswidmung in der Ortschaft Weigelsdorf geringfügig erweitert werden. Es wurde das dazu erforderliche Widmungsverfahren eingeleitet. Diese Erweiterung dient zur besseren Gestaltung eines für eine Wohnhausbebauung vorgesehenen Grundstückes.

Flächenwidmungsplanänderung und Baulandvertrag beschlossen:

In der Ortschaft Edholz wurde eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 4.200 m² als Wohngebiet gewidmet und mit den Eigentümern der Grundflächen Herrn und Frau Johann und Hedwig Pühringer, Edholz 3 ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Es können in diesem Bereich 3 bis 4 Bauplätze geschaffen werden.

Einräumung eines öffentlichen Servitutsrechtes:

Zur grundbücherlichen Eintragung eines der Gemeinde Kleinzell i.M. eingeräumten öffentlichen Servitutsrechtes zum Gehen und Radfahren als Verbindung der öffentlichen Wegparzellen 3255/2, 3255/1 und 3120 KG. Kleinzell i.M. wurde mit den Ehegatten Rudolf und Aloisia Sumereder, Kalham 69, 4720 Neumarkt am Hausruck ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Winterdienstübereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung:

Mit einem Übereinkommen wurde ab der Wintersaison 2004/2005 die winterdienstliche Betreuung des in der Gemeinde Kleinzell i.M. gelegenen Teiles der Neufeldener-Landesstraße, das ist von der Abzweigung „Heißenedt“ (Bike-Stop 127 und Suzuki Leithner) bis zur „Goldenen Brücke“ bei der Bruckmühle, an die Straßenmeisterei Ottensheim übertragen. Die Gemeinde Kleinzell i.M. erspart sich dadurch, gemessen an den Winterdienstkosten 2003/2004, ca. € 2.100,- pro Jahr.

Schneeräumvertrag mit Fa. Holly – Neuregelung:

Neu geregelt wurde auch der Schneeräumvertrag mit der Fa. Holly, nachdem durch den Wegfall der Neufeldener-Landesstraße Kapazitäten des Gemeindebauhofes frei wurden und bisher von der Fa. Holly geräumte Straßen durch die Bauhofmitarbeiter betreut werden können.

Von der Fa. Holly, Kleinzell i.M. wird künftig auf folgenden Straßen die Schneeräumung durchgeführt:

- Gemeindestraßennetz im Bereich der Edhügel-Siedlung
- Güterweg Stadler – Haupttrasse mit Ausästungen einschl. Zufahrt zu Kleinzell 150 (Höglinger-Edtmayr), Zufahrt Gaisbauer und Verbindung zur Steinbruch-Gde.Straße im Bereich der Liegenschaft Kleinzell i.M. 134 (Scalet)
- Gemeindestraße Santner
- Güterweg Ederbauer und Jagaredt
- Zufahrt Stieger, Edhügel
- Gemeindestraße Pröll (Edhügel-Nord)

Grundeinlösung im Bereich der Kleinzeller-Landesstraße:

Es wurde beschlossen, im Bereich der Ortseinfahrt von den Ehegatten Mario und Anita Leibetseder, Am Edhügel 25 einen zwischen dem öffentlichen Gut und der Einfriedung des Grundstückes der Ehegatten Leibetseder gelegenen Grundstreifen einzulösen. Es wurde seinerzeit von der Landesstraßenverwaltung, aufgrund der Planungsüberlegungen der Gemeinde zur Schaffung von Verkehrsberuhigungen im Bereich der Ortseinfahrt, die Einhaltung eines entsprechenden Abstandes bei der Errichtung der Grundstückseinfriedung verlangt. Aufgrund geänderter Planungsüberlegungen hat sich der seinerzeit vorgeschriebene Abstand der Einfriedung als überflüssig herausgestellt. Es wurde daher zur Herstellung des Einvernehmens mit den Ehegatten Leibetseder die Ablöse des außerhalb der Grundstückseinfriedung gelegenen Grundstreifens beschlossen.

Grundveräußerung an Frau Ida Andexlinger.

Nachdem sich ohnedies ca. die Hälfte der neben der Fahrbahn der Steinbruch-Gemeindestraße vor dem Haus von Frau Ida Andexlinger befindlichen Stellfläche im Eigentum von Frau Andexlinger



befindet, wurde der Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der Grundfläche bis zum Fahrbahnrand der Steinbruch-Gemeindestraße an Frau Andexlinger gefasst, damit das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes eingeleitet werden kann.

Gemeindestraße „Winkler-Gründe“:

Die in der Rohtrasse bereits errichtete Gemeindestraße „Winkler-Gründe“ (Zufahrtsstraße zur geplanten GWB-Wohnanlage) wurde als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde erklärt und in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ eingereiht.

Beitrag zum Ball der Oberösterreicher:

Nachdem der Ball der Oberösterreicher am 22.1.2005 in Wien vom Bezirk Rohrbach ausgerichtet wird und ca. 3.000 bis 4.000 Besucher aus dem Bezirk Rohrbach erwartet werden, wurden die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach angehalten zur Finanzierung der Buskosten einen Gemeindebeitrag zu leisten. Ein zur Mitfinanzierung des Balles herausgegebener Jahreskalender „Rohrbacher Land 2005“ soll ebenfalls durch Ankauf und Weiterverkauf in den Gemeinden finanziert werden. Die Gemeinde Kleinzell i.M. bekommt aufgrund der Regelung 57 solcher Kalender.

Der Beitrag der Gemeinde zu den Buskosten beläuft sich demnach auf € 1.277,10 und die Vorfinanzierung für den Kalender auf € 627,-.

Der Kalender ist ein Bildband mit Impressionen aus dem Bezirk Rohrbach und kann beim Gemeindeamt Kleinzell i.M. zum Preis von € 11,- pro Stück bezogen werden.

Es ergeht in diesem Zusammenhang auch wieder die Einladung zum Besuch des Balles der Oberösterreicher. Eintrittskarten gibt es in den Raiffeisenbanken und Sparkassen des Bezirkes zum Vorverkaufspreis von € 25,- pro Person.

Resolution gegen Postamtschließung:

Gegen die geplante Schließungswelle bei den Postämtern, von der auch das Postamt Kleinzell i.M. betroffen ist, wurde eine Resolution beschlossen.

Man wird sich seitens der Gemeinde jedenfalls mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen die beabsichtigte Postamtsschließung wehren.

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Berich „Resilacke“-Planauflage

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs 4 Oö. ROG 1994, LGBI.Nr.114/1993 i.d.g.F., wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom **13. Dez. 2004 bis 10. Jänner 2005** der Änderungsplan Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 sowie die Änderung Nr. 1 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Die Änderung betrifft die Widmung im Bereich der „Resilacke“ (Teile des Gst. 1878/1 KG. Kleinzell i.M.) zur Anpassung an die derzeitige Nutzung (Sonderausweisung im Grünland als Erholungsfläche – Spiel-, Liegewiese, Spielplatz und Badeteich.)

Jedermann, der ein öffentliches Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Christbaum für den Ortsplatz

Heuer erstrahlt wieder ein wunderschöner Christbaum am Ortsplatz. Dieser wurde gespendet von Familie Franziska Falkner und Johann Pürmayr, Am Edhügel 56. Wir bedanken uns dafür ganz besonders. Herzlichen Dank auch an die Fa. Spenglerei Neudorfer, die zur Aufstellung des Christbaumes den LKW-Kran kostenlos zur Verfügung gestellt hat.



Mit Laternenlicht zur Christmette

Wie bereits im Vorjahr, so soll auch heuer wieder der Gang zur Christmette mit ein wenig Nostalgie und wie in früheren Zeiten üblich, zu Fuß und mit Laternenlicht gemeinsam mit den Nachbarn oder Dorf- und Ortschaftsbewohnern geschehen.



vermeiden, ist jeweils eine tel.
Terminvereinbarung notwendig (Tel.
07289/8851-411 od. 405).

Es wird dazu auch heuer eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach der Christmette die Ortsbeleuchtung abgeschaltet. Wir laden Sie ein, nach Möglichkeit von dieser Anregung Gebrauch zu machen.

ASZ-Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

Die Altstoffsammelzentren haben am Freitag, 24.12.2004 und 31.12.2004 geschlossen.



Vortrag Lebenszeiten - Lebensphasen

Die Leiterin der Kath. Frauenbewegung, Frau Berta Luger, konnte die aus den Medien bekannte Präsidentin der kath. Aktion Österreichs und Vorsitzende der kath. Frauenbewegung Frau Margit Hautt zu einem Referat anlässlich der Jahreshauptversammlung am 8.12.2004, 14.00 Uhr im Pfarrheim Kleinzell gewinnen.

Frau Hautt spricht zum Thema:

Lebenszeiten – Lebensphasen- Zeit für mich

Das Team der Kath. Frauenbewegung lädt alle Frauen dazu sehr herzlich ein.

Anlagensprechtage

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet in der ersten Jahreshälfte 2005 an folgenden Freitagen in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sogenannte Anlagensprechtage:

Jänner:	14.01.2005	21.01.2005	
Februar:	04.02.2005	18.02.2005	
März:	04.03.2005	18.03.2005	
April:	01.04.2005	15.04.2005	9.04.2005
Mai:	13.05.2005	20.05.2005	
Juni:	03.06.2005	17.06.2005	

Dieses, für (angehende) Unternehmer angebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Sprechstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu

Fischerkurse

Vom Fischereirevier Rohrbach werden im kommenden Jahr zu folgenden Terminen



Unterweiskurse (3-tägig) zur Erlangung der Fischerkarte angeboten:

Hauptschule 4174 Niederwaldkirchen

1. Teil der Unterweisung, Samstag 26. Febr. 2005
 2. Teil der Unterweisung, Samstag 5. März 2005
 3. Teil der Unterweisung, Samstag, 12. März 2005
- Jeweils von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Fischerhütte am Urteich, 4163 Klaffer

1. Teil der Unterweisung, Samstag 2. April 2005
2. Teil der Unterweisung, Samstag 9. April 2005
3. Teil der Unterweisung, Samstag, 16. April 2005

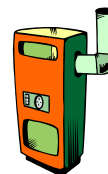
Jeweils von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Kosten: 40,-- Euro.

Nähere Informationen sind an der Amtstafel angeschlagen.

Heizkostenzuschuss

Die OÖ.Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 8. November 2004 für die Heizperiode 2004/2005 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen und sieht folgende Richtlinien vor:



- Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss von € 150,- gewährt. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln.
- Sozial Bedürftigkeit liegt vor, wenn das **monatliche Einkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze** (Alleinstehender € 653,19; Ehepartner/Lebensgemeinschaft €1.015,-; je Kind € 98,59 [€ 69,52 + Kinderzuschuss] nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) wird für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 653,19)



angewendet; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

- **Die Antragstellung hat bis spätestens 31. Jänner 2005 zu erfolgen.**
- Bei der Antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitätseinheit) leben.
- **Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.** Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

Die Abwicklung dieser Heizkostenzuschussaktion **erfolgt über das Gemeindeamt. Nehmen Sie zur Antragstellung sämtliche Einkommensnachweise mit.**

Stellenausschreibung SHV

Der Sozialhilfverband Rohrbach schreibt für das Bezirksaltenheim Ulrichsberg folgende Stellen zur Besetzung aus:



**Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger
(voll- oder teilbeschäftigt)**

Bewerbungen sind bis spätestens 3. Dezember 2004 an eines der Bezirksalten- und Pflegeheime zu richten.

Nähere Informationen sind an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen.

Fragebogen zur Nahversorgung Kleinzell

Im Rahmen des Maturaprojektes „Nahversorgung Kleinzell – Bald Realität oder schon Illusion“ versuchen die Maturanten (Martin Leitner, Michaela Dall und Michael Kislinger, Schüler der V c HAK Rohrbach) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kleinzell zum Wiederaufbau unserer Nahversorgung beizutragen und Informationen über ihre Bedürfnisse zu bekommen.

Jeder Haushalt wird am Freitag, 3. Dezember 2004 von den oben angeführten Schülern persönlich einen Fragebogen erhalten. Füllen Sie bitte diesen Fragebogen aus. Es ist ihre Meinung für die weiteren Entscheidungen besonders wichtig!

Tanzkurs-Bedarfserhebung

Tanzen liegt voll im Trend. Wie bereits in unserer Gemeinde-Info Nr. 14 angekündigt, ist im Rahmen des Projektes „Pro-Lebensqualität“ geplant, einen Tanzkurs zu organisieren, bei dem in erster Linie Standardtänze für alle Altersgruppen erlernt werden können. Es haben schon einige Gemeindebürger ihr Interesse bei uns deponiert. Leider reicht die Zahl der Anmeldungen für das Abhalten eines Kurses nicht aus. Wir ersuchen deshalb Spätentschlossene sich noch anzumelden.

